



→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz		Art	Verfahren	Ergebnis	Docu
meistr.	...				Ware
«Postalische Adresse»		A. SUPPAN & A. PARTL Straß in Steiermark			BA
Gemeindefestsetzung		01. März 2023			BA
Frist					BA
Zust.		AZ			BA
AUSSENVERLEHRE		Planung	...	Kardorfer-Gebiet	Volkschule

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-295
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhllb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-35629/2023-2 (Gew.)
BHLB-35632/2023 (Bau)

Leibnitz, am 27.02.2023

Ggst.: Ing. Suppan Markus & Ing. Partl Alexander,
8472 Vogau, Reichsstraße 27;
Standort: 8472 Vogau, Reichsstraße 17,
Gst. Nr. 539/1 KG: Untervogau;
Neubau einer Hackschnitzel-Heisanlage samt Leitungsnetz und
Anpassung der Außenanlage;
bau- und gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Ing. Suppan Markus und Ing. Partl Alexander, 8472 Vogau, Reichsstraße 27, haben um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung und baurechtlichen Bewilligung für den Neubau einer Hackschnitzel-Heisanlage samt Leitungsnetz und Anpassung der Außenanlagen auf dem Standort 8472 Vogau, Reichsstraße 17 (Gst. Nr. 539/1 der KG 66187 Untervogau, Gemeinde Straß in Steiermark), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 13.03.2023, ca. 15:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8472 Vogau, Reichsstraße 17**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Lisa Thomann

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck
(elektronisch gefertigt)